



# BS<sup>info</sup>.3

Nr. 3  
Oktober 2003

## Schule sind wir alle!



Foto: Gerhard Seiler

### inhalt

- > Schulreinigung – wohin? 2
- > Lebensbegleitendes Lernen 3
- > Uni-Kollektivvertrag 5

# Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!



Presse-  
referent  
der BS 3

Schule leben bedeutet neben Unterricht auch Verwaltung, bedeutet Fortbildung für beide Bereiche und bedeutet beiden Bereichen einen angemessenen Stellenwert beizumessen. Für den von der BS 3 zu vertretenden Bereich wurden jetzt

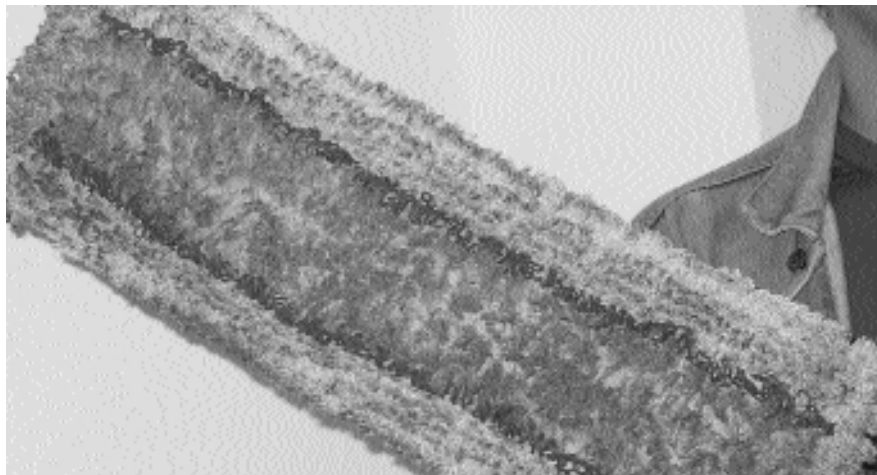
Signale durch den Dienstgeber gesetzt. Positiv ist dabei zu bewerten, dass den gestiegenen Anforderungen durch einen ersten Workshop für Schulwarte und eine Änderung der uralten „Schulwartedienstweisung“ sowie ein erstes Seminar für den Sekretariatsbereich Rechnung getragen wird. Negativ stellt sich die Situation des Reinigungsbereiches dar. Weniger tägliche Reinigung bei gleichzeitiger Abnahme von Ordnung und Disziplin bzw. einem geringen Verständnis für notwendige Beaufsichtigung wird nicht funktionieren. Jemand hat dafür die Verantwortung zu übernehmen. Fest steht allerdings, dass dies nicht die Reinigungskräfte oder die Schulwarte sein werden.

Herzlichst Ihr

Gerhard Seier

**D**ieser Erlass enthält einige brisante Dinge, die möglicherweise Schulwarte, Reinigungskräfte, VerwaltungsleiterInnen aber auch DirektorInnen und LehrerInnen vor „große Herausforderungen“ stellen wird.

Die täglich zu reinigende Fläche



## Schulreinigung wohin?



**In diesen Tagen wird ein Erlass des BMBWK, der die Organisation der Schulreinigung neu regelt, zu den Landesschulräten bzw. zum Stadtschulrat gesendet werden.**

von 1.600 m<sup>2</sup> für eine(n) Vollbeschäftigte(n) bleibt jedenfalls unverändert gleich! Dies konnten der Zentralausschuss und die Bundessektion 3 sicherstellen. **Bei der Zuteilung des Personals gilt allerdings ein Schlüssel von 2.000 m<sup>2</sup>**, was zwangsläufig zu einer Verringerung des Personalstandes führen muss. Natürlich hat diese Neuregelung, die als Antwort des BMBWK auf Einsparungsvorgaben der Bundesregierung zu verstehen ist, weitaus größere Auswirkungen als viele derzeit noch glauben.

Die Organisation der Reinigung ist komplett umzustellen, wobei jedesmal das Einvernehmen mit dem DA herzustellen ist, die täglich zu reinigenden Flächen werden wesentlich eingeschränkt und im Falle von krankheitsbedingten Ausfällen wird es wohl zu dramatischen Situationen im Hinblick auf hygienische Richtlinien kommen. Der Einhaltung der Hausordnung an den Schulen wird daher ab sofort ein sehr hoher Stellenwert beizumessen sein. Dafür sind klarerweise auch SchulleiterInnen und Lehrpersonal mitverantwortlich und diese sollen im neuen Erlass auch entsprechend erwähnt werden. In diesem Zusammenhang darf auf die Untersuchung des Zentralaussschusses über die Arbeitsbelastung des Reinigungspersonals an den Schulen hingewiesen werden. Die BS 3 wird jedenfalls gemeinsam mit dem ZA und allen Personalvertretern sorgsam darüber wachen, dass es zu keinen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und zu keinen Mehrbelastungen kommen wird. Darüberhinaus fordert die BS 3 die **Sicherstellung von finanziellen Mitteln** für den Zukauf von externen Leistungen bei personellen Engpässen, die trotz der bereits in der Vergangenheit schon immer bewiesenen großen Einsatzbereitschaft unseres Personals, nicht mehr zu bewältigen sind. ◆

ADir Reg. Rat Erwin Scharitzer  
Vorsitzender des ZA

# Lebensbegleitendes Lernen – erste Erfolge

**Eine langjährige FCG-Forderung  
scheint endlich in Erfüllung zu gehen.**

*Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3*



**F**ür unser Verwaltungspersonal an den Bundesschulen beginnt im Herbst 2003 der erste Workshop für leitende Schulwarte. Aus jedem Bundesland werden Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit erhalten, an einem berufsspezifischen Fortbildungsprogramm teilzunehmen.

Der „fromme Wunsch“ des Leitartikels der Märzangabe der „BS3 info“ – **Ausdruck beharrlicher Forderung unserer Gewerkschaft** – hat offenbar zu positiven Reaktionen seitens der Ressortleitung geführt.

In enger Zusammenarbeit mit dem ZA „Unterrichtsverwaltung“ ist es gelungen, für diesen Ausbildungsgang höchst kompetente Referenten

aus der Zentralstelle zu gewinnen.

**Besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang Sektionschef Mag. Stelzmüller, Herrn MR Dr. Moser, Herrn MR Dr. Zimmermann, Herrn MR Mag. Lahounik sowie Frau Hiermann**, die maßgeblichen Anteil am Gelingen dieses zukunftsweisenden Projekts gelebter Sozialpartnerschaft haben.

Dr. Erich Rothschedl, der vom ZA „Unterrichtsverwaltung“ als Experte zu den vorbereitenden Gesprächen entsandt wurde, konnte auf Grund seiner hohen Sach- und Fachkenntnisse als Schulpsychologe und ZA-Mitglied entscheidende Impulse beisteuern.

Bei dem Workshop, der am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl am Wolfgangsee stattgefunden hat, kam es auch zu einer **Überarbeitung und Modernisie-**



Foto: Microsoft



Foto: Monika Jantschitsch



Erste Workshops für eine zeitgemäße Weiterbildung

ung der Dienstanweisungen für Schulwarte. Damit wurde eine lang bestehende Forderung aufgegriffen, diese Dienstanweisung an die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

**Eine gut funktionierende Schule ist ohne kompetente und hoch motivierte SchulsekretärInnen nicht denkbar.**

In einem weiteren Workshop werden daher VertreterInnen dieser Berufsgruppe aus allen Bundesländern die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit hochkarätigen BeamtInnen der Zentralstelle neue Wege in der Fort- und Weiterbildung zu beschreiten.

Diese Schulungsmaßnahme wird im November 2003 in Linz stattfinden und hoffentlich positive Impulse für diese in unseren Bundesschulen essentielle Berufs-

gruppe bringen.

Nach dem jetzt erfolgten Startschuss sollen die Workshops zum fixen Bestandteil in der Zusammenarbeit zwischen BMBWK und den nachgeordneten Bundesschulen werden. Unser Ziel ist es, den Pilotprojekten des Herbsts 2003 Workshops möglichst in regelmäßigen Abständen und mit neuen und aktuellen Inhalten folgen zu lassen.

Mittelfristig soll möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen aus diesen Berufsfeldern die Möglichkeit eröffnet werden, an dieser zeitgemäßen Form der Weiterbildung teilzunehmen.

Denn in Zukunft darf lebensbegleitendes Lernen kein „frommer Wunsch“ oder gar Privileg sein, sondern selbstverständliches Recht für kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ◆

Beim Ersttermin am 4. Juli 2003 wurde vereinbart, dass seitens der GÖD-Gremien mit dem Dachverband ein Kollektivvertrag für alle Universitäten ausgearbeitet wird. Dieser KV ist primär als Instrument für die Gestaltung der Arbeits- und Entgeltfragen für neu aufzunehmende Kolleginnen und Kollegen angelegt. Verhandlungen über eine Vertragsschablone (Mustervertrag) auf Basis des VBG 1948, die bis Inkrafttreten des KV gelten soll, sind vorgesehen. Übereinstimmung wurde darüber erzielt, dass die Entgeltansätze im VBG sowie in einschlägigen Regelungen (z. B. Abgeltungsgesetz bei Lehraufträgen) Richtlinien für den Standard solcher Verträge sind.

### **GÖD-Punktation betreffend „Rahmeninhalte“ des zu schaffenden Uni-KV**

#### **I) Allgemeiner Teil**

- 1) Fachlicher Geltungsbereich: alle Universitäten einschließlich aller von den Universitäten ausgegliederten Unternehmen (Art dieser Unternehmen muss im KV festgelegt werden, z. B. Kapitalgesellschaften, Vereine etc.)
- 2) Persönlicher Geltungsbereich: alle Dienstnehmer mit Ausnahme des Rektorenteams; die Lektorenfrage ist zu diskutieren.
- 3) Zeitlicher Geltungsbereich: auf unbestimmte Zeit (Kündigungsfristen, Vorgangsweise)
- 4) Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Frauenförderung und des Gender-Mainstreaming
- 5) Verpflichtung des Dienstgebers zur Ausbildung und zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung sowie grundsätzlich zur Personalentwicklung
- 6) Behindertenintegration
- 7) Regelungen zum Arbeitsort (Wissenschaftliche Arbeiten, Kongressbesuche etc.)

# Reimi

## **Warten und Hoffen**

**So mancher von uns flüchtet schon verfrüht in seine Pension.**

**Die anderen, für sie verschwand die Freud auf baldgen Ruhestand.**

**Für sie, da wärs fürwahr nicht blöd, wenn demnächst ihr Gehalt erhöht.**

**Na, dafür wünsch ich uns viel Glück, der GÖD recht viel Verhandlungsgschick!**

# Universitätskollektivvertrag: Verhandlungsauftakt erfolgt!

Wie in der letzten Ausgabe der „BS3 info“ angekündigt, hat die GÖD im Sommer die Verhandlungen über den Uni-Kollektivvertrag (KV) mit dem Dachverband (DV) aufgenommen. Von Rudolf Reichel, Vorsitzender der Bundesfachgruppe



- 8) Regelungen zu Arbeitszeit und Mehrleistungen
- 9) Regelung für Vordienstzeiten betreffend zeitabhängige Rechte
- 10) Urlaubsregelungen (inklusive Karenzierungen, Sabbatical etc.)
- 11) Sonstige Freistellungen
- 12) Dienstverhinderungen (Mindestansprüche bei sonstigen DVs, Erweiterung der gesetzlichen Ansprüche bei Krankheit und Arbeitsunfällen, zwingender Anspruch bei Dienstverhinderungen in der Sphäre des Arbeitgebers)
- 13) Telearbeitsregelungen
- 14) Evaluation von Personen und Mitarbeiterbeurteilung
- 15) Absicherung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit
- 16) Regelungen zur Nutzung von Ressourcen und Infrastruktur
- 17) Regelungen für die Beendigung von Dienstverhältnissen
- 18) Erhöhter Kündigungsschutz für alle unter Bedachtnahme auf Lebensalter und Dauer der Universitätszugehörigkeit
- 19) Verfall von Ansprüchen bei Beendigung von Dienstverhältnissen

- 20) Urheberrechte und Dienstfindungen
- 21) Konkurrenzverbote und Nebenbeschäftigungen
- 22) Dienstreiseregulungen
- 23) Sicherstellung einer einheitlichen betrieblichen Pensionsvorsorge für alle dem Geltungsbereich des KV Zugehörigen
- 24) Vertragsschablonen für Arbeitsverträge
- 25) Optionsregelungen für Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte in der Teilrechtsfähigkeit und Übergangsbestimmungen

## II) Besonderer Teil

(Besondere Regelungserfordernisse für verschiedene Bedienstetengruppen)

- 1) Entwicklung und Festlegung von differenzierten Berufsbildern, Laufbahn- und Karriere-modellen (Möglichkeiten des innerbetrieblichen Aufstiegs)
- 2) Gestaltung der Einkommenssituation einschließlich Bandbreitenmodell mit Obergrenzen
- 3) Regelung für Vordienstzeiten betreffend Gehaltseinstufung
- 4) Regelungen zu Arbeitszeit und Mehrleistungen
- 5) Evaluation von Personen- und Mitarbeiterbeurteilung

## Klausur Verwendungsbilder

Beim zweiten Verhandlungstermin am 21. August 2003 konnte Konsens für die Übergangszeit betreffend Regelungen der Beschäftigungsverhältnisse von Lehrbeauftragten erzielt werden. Weiters wurde eine gemeinsame Klausurtagung im Oktober vereinbart, in der die Verwendungsgruppenbilder für das allgemeine Personal und für das wissenschaftliche Personal erarbeitet werden sollen.

**Die BFG beschloss als Grundsätze für die Verwendungsbilder bzw. Beschäftigungsgruppen:**

1. Erstellung eines einheitlichen in sich geschlossenen „integrativen“ Verwendungsbilder-Katalogs für alle Universitätsbediensteten

2. Sachnotwendige ausreichende Differenzierung entsprechend der Vielfalt der Verwendungen und der individuellen unspezifischen Aufgabenstellungen

Verwendungsbilder im Rahmen eines KV sind die abstrakten Umschreibungen von allgemeinen Kriterien, fachlichen Kriterien und Beschäftigungsbeispielen. Sie sind mit den derzeitigen „Richtverwendungen“ vergleichbar. Die Verwendungsbilder sind auch die Grundlage für die Gestaltung der Berufslaufbahnen bzw. Karrieremöglichkeiten.

*Die BS3 wird weiter berichten.* ◆

## Wir stellen vor

Die verantwortlichen Ansprechpartner in allen Personalangelegenheiten sind für unseren Bereich wie schon bisher Sektionschef Mag. Wolfgang Stelzmüller und neu folgte – nach dem ruhestandsbedingten Ausscheiden von MR Dr. Wilhelm Liebsch – MR Kurt Rötzer.



**Neuer Ansprechpartner für Personalangelegenheiten:  
MR Kurt Rötzer**

## BS 3-Hotline

**Haben Sie Fragen?  
Brauchen Sie Hilfe?**

**Dann rufen Sie uns doch an oder  
schreiben bzw. mailen Sie uns:**

> Tel.: 01/533 33 40–115 oder 122

> E-Mail: [office.bs3@goed.at](mailto:office.bs3@goed.at)

> GÖD BS 3, 1010 Wien

Gonzagagasse 12/DG

**Wir beraten Sie gerne in allen dienst-  
und besoldungsrechtlichen Angele-  
genheiten oder versuchen für Sie  
eine Lösung zu finden!**

## Redaktionsschluss

**für die nächste Ausgabe:**

**Mittwoch, 12. 11. 2003**

# Die BS 3 informiert

## **GÖD ersucht Bundes- kanzler Schüssel um Aufnahme von Gehalts- verhandlungen.**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert für 2004 eine Gehaltserhöhung unter Berücksichtigung der Abgeltung der Inflationsrate und des Wirtschaftswachstums.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat Bundeskanzler Wolfgang Schüssel um die Aufnahme von Verhandlungen zur Erhöhung der Gehälter für den öffentlichen Dienst ab 1. Jänner 2004 ersucht.

## ***Berücksichtigung der Inflationsrate und des Wirtschaftswachstums***

In dem Brief von GÖD-Vorsitzendem Fritz Neugebauer an den für den öffentlichen Dienst zuständigen Bundeskanzler fordert die Gewerkschaft „eine Gehaltserhöhung unter Berücksichtigung der Abgeltung der Inflationsrate und des Wirtschaftswachstums“.

Konkretisieren will die GÖD diese Forderung erst im Zuge der Verhandlungen. Neugebauer ersucht Schüssel, die Verhandlungen so rechtzeitig einzuleiten, dass das Wirksamwerden des neuen Gehaltsabschlusses mit 1. Jänner 2004 gesichert ist. Die GÖD bittet, zu diesen Verhandlungen auch die Vertreter der Länder, des Städte- und des Gemeindebundes sowie seitens der Arbeitnehmer auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten einzuladen. Diese Ver-

treter waren bei den letzten Verhandlungen nicht dabei.

Der letzte Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst war für die beiden Jahre 2002 und 2003 in einem erledigt worden. Für heuer hatten die öffentlich Bediensteten eine Gehaltserhöhung um 2,1 Prozent bekommen. Für 2002 hatte es ursprünglich nur 0,8 Prozent gegeben, die höhere Inflation von 1,8 Prozent war nach einigen Diskussionen nachträglich abgegolten worden. Ab 1. Juli 2003 hatten die öffentlich Bediensteten diesen einen Prozentpunkt Differenz dazu bekommen (maximal jedoch 18,9 Euro), für die Zeit davor hatte es eine Abgeltung von einheitlich 100 Euro gegeben.

**Pensionsberechnungen für Beamtinnen und Beamte** werden für GewerkschaftsmitgliederInnen nach wie vor von der GÖD (in den Bundesländern von den Landesvorständen und in Wien von der Bundessektion) erstellt.

Allerdings gibt es seit diesem Monat auch die Möglichkeit die offizielle Pensionsberatungsstelle im BKA (Bundeskanzleramt) in Anspruch zu nehmen. ◆

**Mit GÖD-BS 3  
immer besser  
informiert**

# BMBWK – Veränderungen

**Wechsel im Dienststellenausschuss (DA) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und im gewerkschaftlichen Betriebsausschuss (GBA)**

**D**urch die Inanspruchnahme des Vorruhestandes durch MinRat Mag. Gottfried Tauchner wurden sowohl im DA als auch im GBA die Vorsitzfunktionen vakant.

Als neue Vorsitzende im DA im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde MR Dr. Jacqueline Jürs, zur neuen Schriftführerin wurde ADir. Elisabeth Haumer gewählt. Jacqueline Jürs war bereits über zwei Funktionsperioden Schriftführerin im DA und ist außerdem im Sozialwerk und im Kultur- und Sportverein des Bildungsministeriums aktiv für die Kolleginnen und Kollegen tätig. Sie kennt auch den „Bildungsbetrieb“ von beiden Seiten, da sie – als ausgebildete Volksschullehrerin – immerhin zehn Jahre unterrichtete ehe sie, nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt, ins Bildungsministerium aufgenommen wurde.

**Der DA (Bereich Bildung/Kultur) setzt sich nun folgendermaßen zusammen:**

*Vorsitzende:*

Dr. Jacqueline JÜRS  
KI. 4129

*Stellvertreterin:*

Elisabeth GRIMLING  
KI. 4330

*Schriftführerin:*

Elisabeth HAUMER  
KI. 3370



**Dr. Jacqueline Jürs, neue Vorsitzende im DA und Mag. Thomas Weldschek, neuer Vorsitzender des GBA**



*Stellvertreter:*

Bernhard WIENERROITHER  
KI. 2367

*Weitere Mitglieder:*

Anneliese ECKER KI. 4229  
Silvia BAUER KI. 4484  
Sabine ZAUNER KI. 3305  
Eugen JESSER KI. 2512  
Hans-Peter WEBER KI. 3037  
Christian DORNINGER KI. 4457  
Richard STOCKHAMMER KI. 4255  
Christine UTRATA KI. 2590

Auch der gewerkschaftliche Betriebsausschuss hat sich neu organisiert. Hier wurde Mag. Thomas Weldschek zum neuen Vorsitzenden gewählt und es wurden Änderungen in der Aufgabenverteilung beschlossen.

**Der GBA hat nun folgende Mitglieder:**

*Vorsitzender:*

Mag. Thomas WELDSCHEK  
KI. 6056

*Stellvertreterin:*

Maria DIPPELREITER  
KI. 2851

*Organisationsreferent:*

Martin WAGNER  
KI. 2183

*2. Vors. Stellvertreterin und  
2. Organisationsreferentin:*  
Konstanze LADNER  
KI. 6048

*Kassierin/Schriftführerin:*  
Sabine ZAUNER  
KI. 3305

*Stellvertr. Schriftführerin*  
Ilse SIRINEK  
KI. 2801

*Stellvertr. Kassier*  
Christian ZISTLER  
KI. 2547

*Weitere Mitglieder:*

Gertrud LENNER-BURSIK KI. 6049  
Michael LÜCKL KI. 7765/7710  
Simone GARTNER KI. 2331

Die beiden neuen Teams freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und stehen für Ihre Fragen und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung. ◆

# Mit „BS3 info“ nach MADEIRA – 2004

## 8 herrliche Tage auf der „INSEL DES EWIGEN FRÜHLINGS“

schon ab ungläubliche € 745,- (Hotel 4\* MONTE MAR)  
bzw. € 795,- (Hotel 4\* OASIS ATLANTIC)  
und € 895,- (Hotel 5\* TIVOLI)

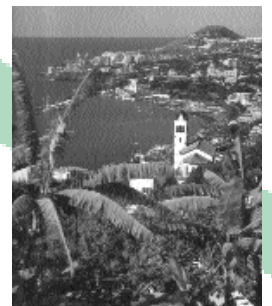
inklusive Frühbucherbonus!

Wöchentliche Abflüge ab Wien (30. März & 6. April 2004)  
und Innsbruck – Salzburg – München im April & Mai & Juni 2004

In wunderschönen 4\* / 5\* Hotels am Meer (mit Halbpension)

Mildes, warmes Klima – Blumenpracht das ganze Jahr  
Baden – Besichtigungsfahrten – Erholung auf der blühenden grünen  
Kaiserinsel im blauen Atlantik

**Das genaue Programm finden Sie in der nächsten Ausgabe von „BS3 info“!**  
**Wer es bis Dezember nicht erwarten kann, erhält erste Infos unter**  
**Tel.: 05337/200 00 (bitte Hinweis „BS3“ geben).**



**IMPRESSUM: Medieninhaber:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges. m. b. H., A-1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156. **Herausgeber:** Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, Tel.: 01/533 33 40–115, Fax: 01/533 33 40–124, E-Mail: office.bs3@goed.at. **Sekretariat:** Evelyn Jamnig, Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/533 33 40–115. **Hersteller:** Elbemühl-Tusch G.m.b.H. & Co KG, 7201 Neudörf, Bickfordstraße 21. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: g.seier@lsr-t.gv.at. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4111 Walding, Büro Wien: 01/513 15 50. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

**Lieber Briefträger,** falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort